

DEUTSCHER APOTHEKERTAG 2025 – Düsseldorf

Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker

Drucksache

Antragsteller: Apothekerkammer Berlin

Antragsgegenstand: Vertrauenswürdigkeit und Validierbarkeit von Rezepten aus Online-Plattformen

Eingangsdatum:

Antrag

Die Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker fordert den Gesetzgeber auf, sicherzustellen, dass ärztliche Verordnungen, die online ausgestellt werden, nur dann von Apotheken beliefert werden dürfen, wenn die Rezeptdaten über die Telematik-Infrastruktur (TI) übermittelt werden.

Begründung

Zunehmend bieten Online-Plattformen mit angebundenen Ärzten rezeptpflichtige Arzneimittel an – oft ohne persönliche Konsultation, sondern lediglich auf Grundlage eines Online-Fragebogens. Dies ermöglicht dadurch auch medizinisch nicht indizierte Verschreibungen.

Beispiele:

- männlicher Patient erhält über die Plattform ein Rezept für ein Kontrazeptivum
- gezielte Nutzung medizinischer Cannabisrezepte für Genusszwecke (Patient*in ohne medizinische Indikation strebt Bezug von qualitativ hochwertigem Cannabis über die Apotheke an und erhält über eine Online-Plattform ohne eingehende Prüfung problemlos ein entsprechendes Rezept)

Dieses Vorgehen gefährdet die Patientensicherheit, untergräbt die Arzneimitteltherapiesicherheit und stellt ein Risiko für den Versorgungsauftrag öffentlicher Apotheken dar.

Die sichere, rechtsverbindliche und nachvollziehbare Übermittlung von solchen elektronischen Rezepten ist nur über die Telematik-Infrastruktur gewährleistet. Die Nutzung der TI stellt sicher, dass Apotheken ausschließlich Rezepte erhalten, die gemäß den geltenden Standards ausgestellt und signiert wurden.

Es fehlt derzeit an Möglichkeiten für Apotheken, die Validität solcher Rezepte eindeutig zu prüfen. Um Missbrauch vorzubeugen und die Arzneimittelversorgung durch öffentliche Apotheken zu sichern, bedarf es einheitlicher gesetzlicher Regelungen für Rezepte von diesen Plattformen.